

taz

Prozeß um AKW-Edelhölzer

Brokdorfer Bongossi-Zaun hätte schonend von Farbe befreit werden können / Trotzdem Geldstrafen für Parolen-Maler

■ taz./resi. Das Itzehoeer Amtsgericht mußte sich jetzt noch einmal über neun Stunden mit angemalten Zaunlatten am AKW in Brokdorf beschäftigen, nachdem der Prozeß im Januar ausgesetzt wurde.

Am 6. Juni letzten Jahres hatten zwei AKW-Gegner aus der Wilstermarsch insgesamt 24 Bohlen des Zaunes aus edlem Bongossiholz mit Polit-Parolen verschönert. Sie wurden der gemeinschaftlichen Sachbe-

schädigung angeklagt.

Während die AKW-Betreiber den Schaden, besser: die Beseitigungskosten mit 7500 Mark bezifferten, kam ein Gutachter auf 3500 Mark. Zu klären war vom Gericht dann noch, wie einfach die Binder- und Lackfarbe vom Bongossiholz entfernt werden konnte: Abhobeln, Abschmirgeln, Abbeizen, Schleifen oder gar Übertünchen, das war die Frage. Dazu gab es auf dem Hof der

Polizeiinspektion Itzehoe eine Stunde lang ein munteres Sägen, Kratzen, Schrubben an den beschlagnahmten Bohlen. Der Sachverständige, die Angeklagten und sogar Amtsrichter Lothar Penzlin legten mit Hand an.

Die Zaunlatten waren nach der geplatzten Januar-Verhandlung von der Polizei sichergestellt worden, sie lagerten auf dem AKW-Gelände für jeden zugänglich im Baustelleneinrichtungsbereich.

Der leitende Bauabteilungsleiter des Brokdorfer AKW sagte aus, daß zur Beseitigung der Schrift bis zu vier Millimeter des Holzes abgehobelt werden mußten, damit hätten die Edelhölzer nicht mehr die Sicherheitsauflagen der Genehmigungsbehörde - das Sozialministerium in Kiel - erfüllt. Deshalb hätten die Bohlen ausgewechselt werden müssen. Der Sachverständige, ein Malermeister aus Itzehoe, erläuterte dem Gericht allerdings, daß man mit dem Abkratzen von nur einem Millimeter sehr wohl zum Erfolg gekommen wäre.

Diese Aussage war der Beleg für die Verteidiger der Angeklagten, daß mit der Bemalung keine Substanzverletzung des Zaunes eingetreten sei. Während Staatsanwalt Pickert zwei notorische AKW-Gegner drakonisch bestraft wissen wollte, und für Hans G. 2100 Mark Geldstrafe und für Jens M. sechs Monate Haft mit dreijähriger Bewährung sowie 500 Mark Geldstrafe forderte, beließ es das Amtsgericht bei Geldstrafen in Höhe von 800 und 600 Mark.

Der für das AKW verantwortliche Bautechniker darf sich jetzt auf eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Falschaussage unter Eid gefaßt machen.

Der Tagesspiegel

Bestechungsvorwürfe gegen niedersächsischen CDU-Abgeordneten

Angeblich für Informationen über Gorleben Zuwendungen erhalten

vor Mithewerbern gesichert hätten. Dem NDR liegt nach eigenen Angaben eine eidesstattliche Erklärung vor, nach der Licht für das Wahlkreisbüro des Abgeordneten mindestens 35 000 DM für Miete, Einrichtung und Büromaterial bezahlt hat. Außerdem habe er eine Kläranlage im Grills Privathaus installiert und monatlich 500 DM bis 600 DM Gebühren für dessen Autotelefon bezahlt.

Grill hatte bereits im März eingeräumt, daß sein Freund Licht einen Teil des Gehalts seiner Sekretärin sowie etwa 10 000 DM für sein Autotelefon bezahlt habe. In seiner Erklärung hatte er allerdings energisch bestritten, weitere Zuwendungen erhalten oder irgendwelche Gegenleistungen erbracht zu haben. Grill war gestern für eine Stellungnahme nicht zu erreichen, sein Anwalt lehnte eine Erklärung ohne Rücksprache mit seinem Mandanten ab.

Hannover (Reuter). Der niedersächsische CDU-Landtagsabgeordnete Grill hat nach einem Bericht des Norddeutschen Rundfunks (NDR) zwischen 1980 und 1987 vom Uelzener Bauunternehmer Licht Sach- und Dienstleistungen im Wert von 100 000 DM für Informationen über das atomare Zwischenlager Gorleben angenommen. Der NDR berichtete gestern, Grill, der Vorsitzender des Bundesausschusses Umweltpolitik der CDU ist, habe Informationen über das Bauvorhaben geliefert, die ihm als Vorsitzender der Gorleben-Kommission bekanntgeworden seien.

Nach Angaben des Senders nimmt es ein ehemaliger leitender Mitarbeiter der 1987 in Konkurs gegangenen Firma „auf seinen Eid“, daß Licht mehrere Aufträge in Gorleben deshalb erhalten habe, weil ihm diese frühzeitigen Informationen den entscheidenden Vorsprung

Frankfurter Rundschau

CSU-Einwände gegen WAA

MÜNCHEN, 21. April (dpa). Im zweiten atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die atomare Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) haben jetzt auch mehrere CSU-Kommunalpolitiker „vorsorglich“ Einwendungen gegen das heftig umstrittene Projekt in Wackersdorf erhoben. Die Einspruchsfrist läuft am heutigen Freitag ab.